Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gäriner und Gärinerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärinerverein). Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Pest 5 M., unt. Streifband 6,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleltung and Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1 Peraruf: Maritaplata 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntäglich Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42, Luisenufer 1 : Beilagen nach vorheriger Aufrage.

An die Mitglieder!

Infolge des Generalstreiks mußten auch unsere Verbandsgeschäfte ruhen. Berlin war bis zum 22. März 1920 von jedem Verkehr nit der Außenweit abgeschnitten, Post- und Bahnverkehr ruhten vollkommen, Zeitungen konnten nicht gedruckt werden. Noch heute, am 25. März, ist der Verkehr nicht regelmäßig. In den Gauleitungen liegen die Verhältnisse ähnlich. Wenn die Verbandsgeschäfte infolgedessen stockten, so ist das durch die geschilderten Verhältnisse begründet. Die Mitglieder müssen sich, soweit es geht, selbst helfen. Wir hoffen, daß in kurzer Zeit alles wieder in Ordnung ist. Unsere Zeitung ist auf zwei Wochen nicht gedrückt. Die nächsten zwei Zeitungen erscheinen deshalb als Doppelnummern.

Den Kassierern zur Nachricht, daß das Abrechnungsmaterial für das 1. Quartal am Montag, den 29. März, versandt ist.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

he der Leht wow 28. Warz his 3. April 1st der Beitrag für die 14. Woche fällig

Wir sind die Krafti

Mit ungeheuerlicher Wucht, stürzten die Ereignisse der letzten 10 Tage auf das deutsche Volk ein. Am Sonnabend, den 13. Marz überraschte uns die Botschaft von einer deutschnatio-nalen Verschwörung, unter Führung der Reaktionare Kapp und Lättwitz, die die verfassungsgemäß eingesetzte deutsche Regle-rung durch Waffengewalt beseitigt und sich dafür als Reichs-leftung eingesetzt hatte. Die Reaktionäre stiltzten sich auf eine große Truppenmacht, die sie zu ihrem Zweck in und um Berlin zusammengezogen hatten: die bekannten Baltikumtruppen.

Zwelfellos war der ganze Handstreich von langer Hand vorbereitet. Sicher ist aber, daß die Clique zu früh losgeschlagen hat; Ihr Plan war noch nicht reif. Da die Regierung aber von der Sache Wind bekommen hatte und mit Verhaftungen vorging. wurden sie zur vorzeitigen Aussührung ihres Planes gezwungen. Wahrscheinlich zu unserm Glück; denn es ist zweiselhaft, ob die Abwehr dieses Streiches so schneil geglückt wäre, wenn er einige Wochen später erfolgt sein wurde und die Reaktion das

Militär noch mehr in der Hand gehabt hätte.
Im Mittelalter, zur Zeit des Raubrittertums, war ein Spruch hezeichnend für die Angst vor einer gewissen Horde dieser Raubritter: "Vor Köckeritz und Stöckeritz, vor Quitzew und Itzenplitz behüt uns unser Herr und Gott." In dem gleichen Rufstanden die Namen Kappund Lüttwitz; diese Namen hören und sie begreifen war eins. Jeder Arbeiter. Angestellte und Beamte wußte, daß, wenn diese "fielden" das Staatsruder in die Hand bekämen, die schlinmsten Zeiten der Reaktion wiederkehren würden. Und nicht nur das, auch die Zukunft des deutschen Volkes, der eben gesicherte Friede wäre gofährdet. Denn das stand fest, daß die Entente eine solche Regierung nie anerkennen würde, waren es doch die Leute, die in der letzten Zeit in verblandeter, wahnsinniger Weise das Volk in einen neuen nationalen Rausch zu versetzen trachieten.

Die Masse des Volkes erkannte diese Gefahr. Und des Heer der Arbeit griff mit einer nie gekannten Einmütigkeit zur ge-waltigsten Waffe, zum den er alstreik! Das so oft ver-höhnte Wort Herweghs wurde Tat; "Mann der Arbeit auf-gewacht, und erkenne deine Macht! Alle Räder stehen still, wenn dem starker Arm es will!" Schon am Sonnabend-Mittag setzten die Arbeitseinstellungen ein, und am Montag rührte sich keine Hand mehr. Es gab kein Licht, kein Wasser, keine Post, Eisenbahn, keinen Telegraph, keine Straßenbahn; alle Verkehrsmittel, Berg- und Industriewerke, Handel und Geworbe ruhten.

Selbst die Toten wurden nicht beerdigt. Nur die Kranken wurden gepflegt, die Lebensmittelverteilung ging weiter.

Am Sonnabend-Abend gab der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Parole zum Generalstreik heraus. Am Sonntag forderten die sozialistischen Minister der Regierung, die nach Dresden gestüchtet war, ebensalls dazu auf. Diese Proklamationen wurden am Sonntag angeschlagen, soweit dies unter dem von den deutschnationalen Putschisten verhängten Standrecht möglich war.

Trotzdem die Generalstreikparole durch die Stillegung der Post und Eisenbahn nur unvollkommen bekannt wurde, ist doch diese Anwelsung ganz instruktiv durchgeführt. Soweit uns heute (am 24. März) Nachrichten vorliegen (in Berlin sind wir noch jetzt ohne Zeitung, Nachrichten von außen liegen spärlich vor), ist der Generalstreik im ganzen Reich durchgeführt worden.

Zu den Arbeitergewerkschaften stießen die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände ("Afa") und der Deutsche Beamtenbund; sie schlossen sich der Aufforderung zum General-streik an. Der Ring war geschlossen! (Eine Generalstreikparole gaben nicht heraus: die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Jedenfalls ist es auch ohne diesc gegangen.)

Dem Ansturm konnten die Kapp-Lüttwitzer nicht standhalten, damit hatten sie nicht gerechnet. Sie hauten wohl auf die politische Zerrissenheit der Arbeiterklasse. Ihre Gewaltandrohungen, Bestrafung der Streikaufforderung mit dem Todes verpufften. Sehon am Montag versuchten die Gegenrevolutionare mit der Leitung des Gewerkschaftsbundes in Verhandlung zu treten. Der Kurler bekam aber die kurze Autwort: "Wir ver-Der Versuch. handeln mit solchen Gesetzesverächtern nicht!" die Bevölkerung durch Versprechungen, vor allem Versorgung mit Lebensmitteln, umzustlmmen, versägte ebenfalls.

Als alle Versuche fehlschlugen, gaben die Putschisten ihr veriorenes Spiel auf; in fünf Tagen war das Kapp-Lüttwitz-Regiment erledigt.

Die Macher sind vorläufig verschwunden. Wir rechnen bestimmt mit der Ergreifung und härlesten Bestrafung dieser Verbrecher. Pest steht, daß, wenn sie in die Hande des Volkes gefallen wären, sie nicht sebend davon gekommen wären. Doch eine solche Strate wäre für sie zu milde gewesen.

Mit der Rückkehr der gesetzmäßigen Regierung war aber der Generalstreik noch nicht erledigt.

Die Leitung des Gewerkschaftsbundes mit den Angestelltenund Beamtenverbänden verlangte zunächst ausreichende Sicherungen dafür, daß solche Dinge nicht wiederkommen könnten. Diese Forderungen wurden in 8 Punkten, die wir im Anhang wiedergeben, niedergelegt. Verhandlungen mit den Reglerungsparteien führten zu einer Einkung, sodaß die Arbeit am Montag den 21. März wieder aufgenommen werden sollte. Leider zeigte es sich, daß die Abmachungen betreffs Zurückzichung des Militärs nicht bedingungsgemäß durchgeführt wurde und so ging der Generalstreik in Berlin, außer Post und Eisenbahn, welter. Erst am Dienstag, den 23. März, gelang es, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Zu diesen Verhandlungen, die wir auch im Wortlaut wiedergeben, gaben auch die politischen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ihre Zustimmung, sodaß am Mittwoch die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen konnte. Im Reiche soll dies zu einem Teil schon am Sonnabend gesch hen sein. Eine einheitliche Beendigung konntudurch das Pehlen des Verkehrs mit außerhalb nicht expöglicht werden.

So ist in wenigen Tagen durch die einheitliche Abwehr aller Arbeitnehmer der gefährlichste Anschlag der Reaktion auf Republik und Volksrechte abgeschlagen. Abgeschlagen durch die starken gewerkschaftlichen Kampiesorganisationen der Arbeiter, Angesteilten und Beamten. Besser kann die Macht der Organisation nicht vor Augen geführt werden, und auch dem Biödesten müssen die Vorgänge zeigen, wo er hingehört und was er zu tun hat. Hinein in die Organisation bis auf den letzten Mannt. Und Mitarbeit iedes einzelnen Mitgliedes für den Ausbau der Verbände und für die gelstige Aufklärung der Millionen von Mitläufern. Geschieht das, dann sind wir allen etwalgen neuen Anschlägen gegenüber gewappnet. Denn täuschen wir uns nieht: Die Reaktion hat ihre Hoffnungen mit diesem Mißlingen noch nicht aufgegeben. Sie rechnet mit der Not des Volksrechte auch heute noch für ein Linsengericht, nein, für ein Gericht Kartoffeln verkauft. Oerüstet müssen wir auch seln dafür, daß, wenn die gegebenen Zusagen nicht innegehalten werden, wenn das Militär nicht den Händen der Offizierskilquen entrissen wird, wir aber mals aufstehen und unser Recht erkämpfen müssen.

Als Gewerkschafter erwarten wir von der Wirkung des Kampfes auch: die Reinigung der gewitterschwillen Luft in den Arbeitgeberkreisen, besonders in unserem Beruf! Noch nie war in den letzten anderthalb Jahren die Widersetzlichkeit unserer Arbeitgeber so groß, wie in der letzten Zeit. Unsere so bescheidenen Porderungen gegenüber andern Berufen wurden abscheidennt, Verhandlungen über Abschluß von Tarifverträgen wollte man vielfach nicht. Andrerseits das reaktionäre Bestreben: die Gärtnerei als Landwirtschaft allgemein angesehen zu wissen. Überail brachte man, wenn auch nicht offen, so doch versteckt, zum Ausdruck daß es in doch "bald anders" würde. Auf diesen Putsch hat man auch in unsern Unternehmerkreisen lange gehofft, man hoffte aber auf den Sieg der Reaktion. Nun liegt es an uns, die Wirkung des stegreichen Volkskampfes auszunutzen: Einleitung einer großzügigen Aufklärungsarbeit und Heranholung auch des letzten Mannes. Wer will uns dann noch widerstehen?! Kollegen, nützt die Zeit, nützt die Stunde!

Soweit wir wissen, ist auch unsere Kollegenschaft an diesem gewältigen Kampf aktiv beteiligt gewesen. Allerdings nicht ausnahmslos. Die Kleinbetriebe unseres Berufes verhinderten die elliheitliche Durchführung der Aktion. Es hat auch feige Memmen gegeben. Erst in einiger Zeit werden wir über die Beteiligung unserer Kollegeuschaft berichten können.

Auf eins wollen wir nicht verfehlen hinzuweisen: Die Kappmänner versprachen die genügende Belieferung mit Lebensmitteln. Wir schlußfolgern daraus, daß diese Preunde der Agrarier wissen, was auf dem Lande noch unrechtmäßig zurückgehalten wird. Aufgabe der Regierung ist es, mit Hilfe der Arbeitmehmerschaft alles, was an Lebensmitteln noch vorhanden ist, herauszuholen!

Das Ausland aber weiß jetzt schon, daß es nicht wahr ist, daß Monarchisten und nationale Schreier in Deutschland noch nennenswerten Boden besitzen. Das Vertrauen zu Deutschland wird wachsen, die Völker und vor allen Dingen das arbeitende Volk der ganzen Welt wird mehr Vertrauen zu einander gewinnen.

So kann der Streich der Kapp-Lüttwitze, die namenloses Unglück fiber das Volk gebracht haben und noch größeres bringen wollten, umschlagen zum Guten. Es liegt an unst Zuttifft das Wort in Freiligraths prophetischem Gedicht "Von unten auf":

"Es liegt an mir. — Ein Ruck von mir, ein Schlag von mir zu dieser Prist,

Und siehe, das Gebäude stilrzt, von welchem du die Spitze

Der Boden birst, ausschlägt die Glut und sprengt dich krachend in die Luft! Wir aber steigen feueriest aufwärts zum Licht aus unsrer Grutt! Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morsche Ding, den Staat, Die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!"

Das Ergebnis der Verhandlungen über Beendigung des Generalstreiks.

Die im preußischen Staatsministerium am Nachmittag des 19. März aufgenommenen und bis zum andern Tage morgens um 5 Uhr fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes sowie der Berliner Gewerkschaftskommission einerselts und Vertretern der Reichs- und Staatsministerien sowie der drei Regierungsparteien andrerselts, haben zu nachstehenden Vereinbarungen geführt:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den im Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschaftsund sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.

 Soforfige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt baben.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in lettenden Stellen und Ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemaßgegelten Organisationsvertreter.

 Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

 Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterzevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisterten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgend eines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet,

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schlebertums in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverhänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Ferner erklärten sich die Vertreter der Regletungspartelen bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schutzhaft der in ihr Befindlichen zu dringen.

Der Beschieß, der nach den Verhandlungen am Montag, den 22. März, zur Wiederaufnahme der Arbeit führte, lautet:

Nachdem die Vertreter der Regierungspartelen sich verpilichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalstreiks zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten und die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat.

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreelinie zurückgezogen werden,

2. der verschärfte Belagerungszustand sofort aufgehoben

wird.
3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,

4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreihung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll, -

daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programmes und der besonderen Zugeständnisse der Regierung.

den Arbeitern. Angestellten und Beamten im ganzen Reiche, insbesondere in Berlin und Umgebung empfehlen.

den Generalstreik mit Beginn des 23. März zu beendigen und d'e Arbeit allenthalben wieder aufzunchmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Porderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Zusagen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und fiber die erneute Aufnahme des Generalstrelks zu entscheiden.

Perlin, den 22, März 1920 (nachts 12 Uhr).

Der Allgemeine Deutsche Geworkschaftsbund. Legien.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umg. Rusch.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Aufhäuser.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Juchacz.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Der soziale Krieg.

Die November-Revolution war nur ein Auftakt. Sie war ein

rein politischer Vorgang.

Die soziale und wirtschaftliche Revolution steht uns noch bevor, d. h. wir befinden uns allerdings mitten darin oder vielmehr in deren Anfang. Wie lange sie dauern wird, das läßt sich noch nicht überen. Nur soviel kann gesagt werden, daß es sich möglichenfalls (hoffentlicht) n'eht so blutig gestalten wird, als es die Nachkämpfe des November gewesen sind. Aber sie wird schwer und langwierig sein.

Diejenigen, die da glaubten und hofften, wir würden schon jetzt ohne große Beschwernisse in ein soziales Zeitalter einmünden, haben sich getäuscht. Wohln wir auch blicken, möge es ein Beruf sein, welcher es wolle, so sehen wir gegenwärtig überall sich die schwersten Arbeitskämpie vollzlehen, und unser Beruf macht keine Ausnahme. Es scheint fast, als würden die Kämpfe bei uns sogar die schwersten und heißesten mit werden. wir haben außer den Lohnkämpfen zugleich auch noch den Rechtskampf zu führen, sind also in doppelter Hinsicht in Anspruch ge-

nommen. Unternehmerseits gilt gegenwärtig überall die Anweisung: Ablehnung des gewerblichen Standpunktes und Ablehnung der gewerblichen Schilchtungsausschüsse. Man hat sieh hier einen rein wilkürlichen Rechtsboden insofern bereitet, daß man erklärt, nur der eigentliche Handel und die Umformung von zugekauften Erzeugnissen se' Gewerbetätigkeit. Wenn das der Pall witre, dann würden vielleicht kaum 10 vom Hundert aller Gärtnerei-betriebe unter den Gewerbegriff fallen. Die wirkliche Rechtslage ist vielmehr die, daß nur der feldmäßige Anbau von Gemüsen und Psianzen nicht zum Gewerbe zählt. Das ist übereinstimmende Ansicht sowohl des Reichsarbeitsministeriums, wie auch beispielsweise des Preußischen Landwirtschaftsministeriums. Desgleichen stimmen damit die zuständigen Ministerien der Oliedstaaten des Reiches überein. Aber unsere Unternehmerverbände wissen es natürlich besser, und die Landwirtschaftskammern springen ihnen in dieser Beziehung hilfreich bei. Auch d'e oberste Spitze dieser Kammern, nämlich das Preußische Landes-Okonomie-Kolleglum, tut ein gleiches, und so ergibt es sich, daß schon um des rein rechtlichen Standpunktes willen in zahlreichen Orten die Streiks geführt werden milssen.

Aber die Lohnfrage wird mit gleicher Hartnäckigkeit um-Das Unternehmertum ist nicht gewillt, den Zeitbedürfnissen gegenüber den Arbeitnehmern auch nur in annähernder Weise Rechnung zu tragen. Es läßt es fast überall auf den Kampf ankommen. Ja, man geht sogar so weit, daß man sich überhaupt weigert, noch Tarifverträge abzuschließen.

Was am Ende aus diesem Wirrwarr werden wird, läßt sich z. Zt. nicht voraussehen. Da und dort werden Kompromisse zu-

stande kommen. Aber es ist leider zu befürchten, daß in den meisten Fällen Lohnsätze eingestellt werden, bei denen sich nicht leben läßt. Man schafft damit zweifellos eine neue gevolutionare Atmosphäre, und es scheint fast, daß dieses unternehmerselts beabsichtigt sei. Wenn ja, dann wird man uns dafür auf dem Posten Mehr denn je trifft heute das Wort zu: "Der Proletarier hat nichts anderes als seine Pesseln zu verlieren." Zum frei-willigen Hungertode werden wir uns nimmermehr verurtoilen!

Wenn wir auch nur den kleineren Teil der uns z. Zt. aus allen Gegenden des Reiches vorliegenden Berichte veröffentlichen wollten, so warden wir dazu unsere Zeitung mindestens um das Drei- und Vierfache verstärken müssen. Bei der Wichtigkeit aller Angelegenheiten würden wir diese Verstärkung schon ris-kieren, indessen zwingt uns der einfache Papiermangel zur Verzichtleistung, und wir müssen uns darum auf den Raum be-schränken, der uns regelmäßig zu Gebote steht. Wir können also nur in aller Kürze berichten, und wir verweisen hier auf die Mittellungen unter "Arbeitskämpfe und Tarife".

Cang allgemein wollen wir noch dieses bemerken. Wir benötigen in gesteigertem, Maße, höherer Belträge, wenn wir den Anforderungen gewachsen sein weilen. Die einzelnen Verwaltungen werden deshalb ersucht, alle Anstrengungen zu machen! Zweitens: Es muß auf die Ortsausschüsse (Ortskartelle usw.) der Gewerkschaften eingewirkt werden, das diese, unter Zugrundelegung statistischer Erhebungen, ermitteln, welches jeweil das Existenzminimum ausmacht. Mit Hilfe derartiger Unterlagen muß man schließlich zu einem Normallohn für alle Arbeiter kommen, einerlei, welchem Berul sie angehören. So "utopisch" das manchen noch klingen mag, es wird anderes am Ende kaum übrig kleiben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf ein sehr beachtliches Programm, das das Gewerkschaftskartell in Breslau zur Erörterung vorgelegt hat labgedruckt im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Doutschen Ge-

werkschaftsbundes, Nr. 8).

Seien wir uns darüber klar: Die derzeitigen Lohnkämpie sind mehr, als bloße Lohnstreitsachen; sie sind ihrem Wesen nach letzten Endes ein Teil der sich vollziehenden sozialen Revolution. Da geht es hart auf hart. Und gewinnen wird, was geschichtlich notwendig ist. Geschichtlich notwendig ist aber die Beseltigung der Privatwirtschaft und ihre Ersetzung durch die Gemeinwirtschaft. Das geht nicht von heute auf morgen. Die soziale Revolution ist ein viel, viel langwierigerer Prozes, als eine politische Revolution es ist. Sie bedarf des Einzetzens aller Kräfte und zähester Ausdaner mit großem Opfersinn.

Vierte Tugung des Ausschusses des Allgemeinen Beutschen Gewerkschaftsbunder.

Am 24. bis 27. Pebruar trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer viertägigen Konferenz zusammen.

An erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsrätewahlen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Oraßmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiterverband nach Leipzig einbernfenen Betniebstätekongrefl die ilberwiegende Meinung dahlingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsrätewahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegien Richtlinien zu den Betriebsrätewahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes Dismann die Beschiusse des Verbandsbeirats bekanntgab. Die Richtlinien wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich beschlossen. Dieselbe soll von den Gowerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresschlusse 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Vor Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verhandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesausschuß über die Aperkennung einer geben Bäckerorganisation als Tarifkontrahenten seltens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesausschuß präzisierte seine Meinung in der Erklätung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Prage aufrechterhalte, so sel eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerlum verbandelt

worfen.

werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Augestellten soitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch

in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe wat bereits in der dritten Ausschußsitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Eiledigung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Reso'ution behandelt die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften seibst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Zerstötung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Einfluß der Gewerkschaften versagt, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschuß im seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihr Auftreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinwag. Eine vom Bundesausschuß-eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution ans, die der Stellungnahme der Mehrhelt entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

"Die Organisation der Technischen Nothlife bedeutet eine eruste Gefahr tür den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswitchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesausschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die mutwillige Zerstörung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Notstands-arbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften ver-

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rückhalt-los anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganlsationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausschreitungen selber zu übernehmen, gegebenentalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfsaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen unverant-wortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstörungsaktionen energischen Widerstand zu leisten."

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Okonomie-Gesellschaft m. b. H., die den Zweck hat, die skandinavischen Gewerkschaftskredite für die deutsche Rohstoffversorgung nutzbar zu machen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsburdes Legien, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Textillindustrieller Roltzsch-Chemnitz und dem Ban-kier O. Aschberg als Vertrauensmann der schwedischen Gewerk-schaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textillindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbeirieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68 a.

Bine eingehende Aussprache knilpfte sich an die Prage, ob die fortdauernden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerlum stattgefunden, die Indes zu kolnem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob befriedigende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, filr diese Frage eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschußsitzung Bericht

erstatten soll.

Aus Einladung des Bundesausschusses hielt der Reichswirtschaftsminister R. Schmidt einen Vortrag über
unsere gegen wärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsera Lebensmittelversorgung fort-gesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserhöhungen würden na-türlich auch andere Preiseteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnerhöhungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die ailgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaftung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaus werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe litte unter der schlechten Valuta. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausführung ihres Wertes in Pertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Auskaufung Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitagemeinschaft Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sel zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Lochs im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbefugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gewiß furchtbar. Doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus seinem Eiend wieder herauszuarbeiten. Eine Aussprache über diesen Vortrag fand am vierten Kon-

ferenztage statt. Wissel fand die Darlegungen des Ministers zu optimistisch und erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie krampfhäft an der Zwapgswirtschaft festhält und versäumt habe, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Ohne Planwirtschaft trieben wir rettungslos der Katastrophe entgegen. Pür die Lederwirtschaft verteidigte Mahler die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe und Auftrage und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft habe. Hensel fordert eine Preigabe der Pleischversorgung. da die Schwarzschlächterei überhandnehme. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischerverbandes hin. Tarnow behandelte die Mißstände in der Holzversorgung, die einer strengen Regelung bedurften, und verlangte die Einziehung eines möglichst hohen Anteils der Valutagewinne. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Lederwirtschaft, die auch durch Blum (Sattler) verteidigt wurde. Über die Textilwirtschaft sprach Jäckel, über die Ausfuhrregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Klagen und Vorwürfe-ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, son-dern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreibenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wissell beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnot nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Prage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissel vertrat demgegen-über erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesausschuß ließ es bei dieser Aussprache bewenden in der Überzeugung, daß eine Resolution die Schwierigkeiten nicht

beheben könne.

Die oberschlesischen Genossen haben seit Eintritt der Besetzung ihres Gebietes durch die Ententemachte ein deutsches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahren zu können. Der Bundesausschuß erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorgehen und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Resistenz hatte auf dem vorlährigen Schiffszimmererverbandstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und bei dem Bundesausschuß angängig gemacht worden. Es waren grobe Ausschreitungen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Kenntnis gebracht worden, die allgemein mißbilligt wurden. Eine vom Bundesvorstand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach stattgefundener Aussprache als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausschuß hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Lohridugsfrage die Regierung ersucht wird, eine Notverordnung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bringen,

Auf Antrag eines Verbandsvorstandes wurde die Art der Beitragsanrechnung bei Übertritten von einer Organisation zur andern infolge Berufswechsels besprochen. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Ausschußs'tzung zurückgestellt, damit zunächst die Vorstände darüber beraten und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung bringen

Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher im alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen, sowie die Mitgliedsbücher der Übertretenden aufzubewahren zur Wiederbenützung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation.

Beschlossen wurde gegen 2 Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände für Übertritte beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der angeschlossenen Angestelltenverbänden zu übertragen.

Mit der Neugestaltung des Verhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission befassen.

Der Ortsausschuß Gera hat den Bundesausschuß ersucht, die Frage der Bezahlung von Wochenfeiertagen, bezw. deren Beseltigung zu prüfen. Das Letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Auffassung ist in der Prage der Bezahlung der Wochenfelertage unter den Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Vertreter ist der Meinung, daß die Bezahlung angestrebt werden soll.

Eine Beschwerde des Pabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstützung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses er-

"Die Ortsansschüsse werden erneut auf die Satzungen des A. D. G.-B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt:

"Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreisen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse."

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpie der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschussen angefacht werden, sind in keinem Palle zu unteretutzen. Die Gewerkschaffen verpflichten sich gegenseltig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern; daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird."

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Oshaltskommission sich mit der Frage der Gewährung welterer Teuerungszulagen und einiger setzungen in eine höhere Gehaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesausschuß den Wunsch aus, daß auch seitens der angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Teuerungsverhaltnissen entsprechend aufgebessert werden, de die Übersicht über die in den Gewerkschaften gezahlten Gehälter orkennen lassen, daß in manchen Gewerkschaften die Gehalter doch noch recht zurückstehen.

Hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerlum verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grun llage herbelguführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arteitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde. Pår Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschul-

bestrebungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin,

6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-bund umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen

Mitglieder.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Affeld a. d. Leine. Mit der Versandgartnerei E. Binnewies ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden. im März und Oktober täglich 9, von April bis September 10 Stunden täglich. Die 9. und 10, Stunde sind mit 25 % Aufschlag zu vergüten. Nichtnaturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit erhält einen Aufschlag von 50 %. Der Stundeniohn beträgt für Gehilfen in vier Staffeln von 1,50 bis 2,25 Mk., für Arbeiter über 25 Jahre 1,80 Mk. Für Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,20 Mk. Urlaub wird gewährt nach einhalbjähriger Tätigkeit drei Werktage, nach einfähriger Tätigkelt sechs and nach zweijähriger Tätigkeit neun Werktage.

Bromen. Der Streik dauert hier bereits 4 Wochen. Die Verhandlungen, die am 9. März erneut vor dem Schlichtungsausschuß stattfanden, brachten die Parteien näher, doch besteht zwischen Forderung und Angebot noch eine Spannung von 70 Pfg. Außerdem bieten die Unternehmer in der Handelsgärtneres noch 50 Pig. für die Stunde weniger als in der Landschaftsgärtnerei. Das war unannehmbar. Leider sind in verschiedenen Betrieben Arbeitswillige, zum Teil dieselben, wie bei dem Streik 1910 und 1911. Diesen Leuten scheint es immer noch zu gut zu ergehen. Die Kollegenschaft steht treu zur Sache. Die Tatsache, daß in der heutigen Zeit ein 4wöchiger Kampf stattfindet, der nur unter den größten Entbehrungen der Streikenden möglich ist, zeigt, wie dringend nötig eine entsprechende Verbesserung der Löhne in unserem Beruf ist. Der Abstand zwischen Einkommen in unserem Beruf und dem anderer Berufsarbeiter wird immer größer, die Notlage unserer Kollegen immer unerträglicher.

Breslau. (Die Lohnkämpfe in Schlesien.) drei Monaten stehen die Gärtner und Gärtnereiarbeiter von Breslau und Schlesien in den Betrieben der Handelsgartnereien und Baumschulen im heftigem Kampfe um ihre gewiß recht bescheidenen Forderungen, welche folgende sind: Arbeitszeit acht Stunden, Überstunden 25 % Zuschlag, nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag. — Löhne: Gehilfen bis 20 Jahren alt 1,75 Mk. die Stunde, bis 23 Jahren 1,95 Mk., über 23 Jahren 2,15 Mk., Obergärtner und Obergehilfen in verantwortlicher Stellung 10—25 % Aufschlag. Lehrlinge erhalten für Überstunden und nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit die Hälfte des Lohnes der jungsten Gehilfen. Lehrlinge durfen nicht länger wie die Gehilfen arbeiten. Jeder Gehilfe und jeder Lehrling muß mindestens jeden zweiten Sonntag von Sonnaf end 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr gänzlich frei haben. - Arbeiter bis 18 Jahre 1,40 Mk. die Stunde, bis 20 Jahren 1,60 Mk., über 20 Jahre 1,95 Mk.; Arbeiterinnen bis 18 Jahre 1 Mk., bis 23 Jahre 1,20 Mk., über 23 Jahre 1,30 Mk., mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1920.

Monatelang gelang es den Arbeitgebern, die Sache zu ver-schleppen, obgleich bereits zwei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zu Breslau stattgefunden haben und seitens der Arbeitnehmer das Reichsarbeitsministerium (bisher leider vergeb-

lich) angerufen wurde.

Charakteristisch ist, was der Baumschulenbesitzer Stern aus Brockau am 17. Januar bei einer Verhandlung dem die Gärtner vertretenden Gewerkschaftssekretär sagte: "Gehen Sie nur ans Arbeitsministerium; bis von da Antwort kommt, da vergehen Monate. Dann werden Sie einen Schiedsspruch beantragen, den lehnen wir einfach ab, und bis Sie dann beim Regierungsprästdenten die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches erreicht haben, dauert es wieder lange Zeit, und mittlerweile

Am 8. März ging beim Verband der Arbeitnehmer ein "äußerstes Zugeständnis" ein, das Lohnsätze in einem unannehmbaren Tiefstand enthält und das obendrein noch als "Richtlinien des Land- und Porstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für die Provinz Schlesien" bezeichnet ist. Als Arbeitszeit wird eine solche. von 8 Stunden für drei und 10 Stunden für neun Monate "zugestanden". Worauf es den Herren allerdings besonders ankommi: Lange Arbeitszeit und nied ige Löhne. Wir überlassen das Urteil darüber dem Gerechtigkeitsgefühl

jedes anständig denkenden Menschen.

Plensburg. Hier dauert der Streik weiter an. Durch die Besetzung Flensburgs sind die Berichte von dort schwer zu erlangen. Dem Gauleiter ist die Einreise bisher unmöglich gewesen.

Güströw i. Meckl. Mit den Betrieben J. H. Behnke und Mecklenburger Pflanzungsgesellschaft m. b. H. ist ein Tarlivertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit acht Stunden. Darüber hinausgehende Arbeitszelt gilt als zuschlagspflichtige Überzeitarbeit. Arbeitslohn für Gehilfen die Stunde 2,20 Mk., 2,40 und 2,60 Mk. Überstunden und Sonntagsarbeit 25, 30 und 40 Pfg. Zu-2,60 Mk. Überstunden und Sonntagsarbeit 20, 00 auch und Sonn-schlag. Vollarbeiter erhalten 2,10 Mk., Überstunden und Sonntagsarbeit 36 Pfg. Zuschlag, Vollarbeiterlanen 1,40 Mk., Zuschlag 20 Pfg. Landschaft 25 Pfg. Zuschlag zum gewöhnlichen Stundenlohn. Urlaub nach halblähriger Tätigkeit vier Tage, nach einem Jahr sechs Tage, jedes Jahr um einen Tag steigend bis zu 14 Tagen.

Hann-Miladen. Für sämtliche Gärtnereibetriebe ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit wöchentlich 48 Stun-Die diese Stundenzahl überschreitende Arbeitszelt wird mit einem Aufschlag von mindestens 25 % bezahlt. Nichtnaturnotwendige Sonn- und Felertagsarbeit mit 50 %. Es erhalten zu den Löhnen Gärtner in leitenden Stellungen 20 % Aufschlag. Gärtnerinnen erhalten 10 % weniger als männliche Pacharbeiter. Die Lohnsätze betragen in der Landschafts-, Baumschul-, Handels-und Privatgärtnerei die Stunde für Ochlifen in drei Staffeln von 2,10 bis 2,70 Mk, für Arbeiter in vier Staffeln von 1,75 bis 2,30 Mk., für Arbeiterinnen unter 20 Jahren 1 Mk., über 20 Jahre 1,40 Mk. Lehrlinge erhalten bet voller Kost monatlich im ersten

beantragt.

Jahre 17 Mk., im zweiter Jahre 20 Mk. und im dritten Jahre 25 Mk. An Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit drei Werktage, nach zweijähriger Tätigkeit 6 Werktage, steigend jedes Jahr um einen Tag bls zum Höchstsatze von 14 Tagen.

Kiel. Unter dem Drange der Verhältnisse wurde auch hier in Klei Ende Dezember vorigen Jahres der bestehende Tarif gekündigt. Die aufgestellten Forderungen bestanden in einem Höchstlohn von 3,25 Mk. die Stunde, l'estsetzung des Achtstundentages für alle Betriebe. Regelung des Lehrlingswesens, des Uriaubes, des Kost- und Logiswesens und des Mitbestimmungsrechts. Leider ist bei den Verhandlungen nicht alles erreicht, diese seinst aber gestalteten sich derart schwierig, daß oft ein Scheitern unvermeldlich erschien.

Das Lehrlingswesen schled, da das Lohnamt erklärte, der bevorstehenden Regelung nicht vorgreifen zu können, aus, ebenso das Mitbestimmungsrecht, da zu Beginn der Verhandlung das Betriebsrätegesetz noch nicht erschienen war. Zu den öfteren. sich über den ganzen Tag hinziehenden Verhandlungen, war auch unser Gauleiter, Kollege Runge, hinzugezogen, der sehr zum Gelingen des Abschlusses beigetragen hat. Eine gutgeschulte Arbeitgeberkommission mit einer Pülle von Material, das dazu dienen sollte, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu verschleiern, um den Achtstundentag zu Fall zu bringen, stand uns gegenüber. Man muß anerkennen, daß aber auch alles herbeigeschleppt war. Nur der Hartnäckigkeit und Schlagfertigkeit von unserer Seite ist es zuzuschreiben, daß schileßlich die Sache doch etwas anders, als von den Arbeitgebern gewünscht, kam. Gemäß § Ia beträgt jetzt in den Hande's-, Gemüsegärtnereien und Baumschulen die Arbeitszeit vier Monate 8 Stunden, vier Monate 9 Stunden, vier Monate 10 Stunden, und im § 3 heißt es dann: "Überstunden, das heißt Arbeitslelstung über 8 Stunden hinaus, sind filt die 9. und 10. Stunde in Betrieben gemäß § Ia mit einem Aufschlag von 15 % zu bezahlen." Dadurch ist im Prinzip auch in d'esen Branchen der Achtstundentag festgelegt. In der Landschafts- und Privatgärtnerel gilt das ganze Jahr der Achtstundentag. Der Lohn beträgt in den Handels-, Gemüsegärtnereien und Baumschulen für Junggehllien im ersten Jahre nach der Lehre und für solche, die in dem betr. Berufszweig unständig, jedoch nicht über 20 Jahre alt, die Stunde 2 Mk.; Junggehilfen, branchekundig, nicht über 20 Jahre alt, die Stunde 2,35 Mk.; Vollgehilfen die Stunde 2,65 Mk.; Arbeiter unter 20 Jahren die Stunde 1,90 Mk., über 20 Jahren die Stunde 1,90 Mk. 2.45 Mk.; Cartenfrauen, ungelernte, die Stunde 1,25 Mk., angelernte 1,60 Mk. In der Landschaftsgärtnerel werden auf alle Löhne 20 Pfg. Aufschlag gezahlt. Bei Kost und Logis ist Stundenlohn zu zahlen, und darf für Kost und Logis höchstens 45 Mk. die Woche abgezogen werden. Ein bezahlter Urlaub wird während der Sommermonate gewährt bei einem Jahr Beschäftigung 3 Tage, bei drei Jahren 6 Tage und bei fünf Jahren 10 Tage. Der Tarif läuft bis zum 30. Juni 1920. Jedoch ist im Tarif die besondere Bestimmung enthalten, daß das Lohnamt das Recht erhält, bei steigender Teuerung im Einvernehmen mit den vertragschlie-Benden Parteien einen Teuerungszuschlag festzusetzen. Von bei-den Selten ist sofort die Verbindlichkeitserklärung des Vertrages

Der Durchführung des Vertrages werden von seiten der Gemüsegärtner fetzt alle möglichen Schwierigkeiten entgegengestellt, so treten die Herren aus der Vereinigung gärinerischer Arbeit-geber aus und der landwirtschaftlichen Vereinigung bei, um dadurch den fariffichen Verpflichtungen aus dem Wege zu gehen. Die nächsten Wochen aber werden ihnen beweisen, daß dies nichts nützt und der Verband auch hier in Klel einen Machtiaktor darstellto. M. A. Tofte, Kiel.

Kobienz a. Rh. Durch Schiedsspruch vor dem hiesigen Schiedtungsausschusse wurde ein Lohntarii festgesetzt, der folgende Lohnsätze vorsieht. Es sollen erhalten die Stunde: Oelernte Gärtner im orsten Ochlifenlahr 1,25 Mk., im zwelten 1,50 Mk., m dritten 1,80 Mk., von 20-34 Jahren 2,- Mk., über 24 Jahre 2.25 Mk., in veranty ort.ichen Stellen 10 Pfg. mehr. Pür Kost und Logis können den Tag 7 Mk. in Abrechung gebracht werden. Oartenarbeiter sollen erhalten die Stunde im Alter von 14—17 Jahren 70 Pfg., von 18—20 Jahren 1,30—1,50 Mk., von 21—24 Jahren 1,60—1,80 Mk., über 24 Jahren 2,00 Mk. Arbeiter, die drei Jahre im Cartnereiberuf tätig sind, ernalten die Stunde 10 Pfg. wen'ger als Gehillen. Arbeiterinnen erhalten in allen Lohnstufen 25 % weniger. Überstunden sind mit 25 %, Sonntagsarbeiten mit 50 % Aufschlag zu bezahlen. — Für die Privatgariner ist eine andere Lohn/ahlungsform zulässig, wenn sie sich mit den Stun-denlöhnen deckt. Der Mindestlohn soll sein bei Gewährung von-Wohnung, Brand, Licht, Gemüse oder sonstigen Bezügen 325 Mk. monatilch. Bei Gewährung nur von Wohnung, Licht und Brand 400 Mk., ohre alles 475 Mk., bei Kost und Logis 150 Mk. — Nach ljähriger Beschäftigung sollen 2 Tage, nach 2 Jähriger 3 und so fort bis zu 12 Tagen Urlaub gewährt werden. Der Vertrag soll gelten der Statten und der für den Studt- und Landkreis Kobi-nz sowie für die Kreise Meyen, Neuwied, St. Goar und St. Goarshausen. — Der Demo-bilmachungskommissar hat sich jedoch geweigert, den Schieds-

spruch ter verbindlich zu erklären, weil angeblich nicht fest-stehe, ob die Arbeitnehmer auch in Betrieben tätig sind, die in andere Krelse übergreifen, und schließlich sei aus den Verhandlungen nicht ersichtlich, ob auch die Gesichtspunkte, die durchaus zutreffend in den abschriftlich beigefügten Ausführungen der Landwirtschaftskammer niedergelegt sind, zur Berücksichtigung gelangt sind. Die Landwirtschaftskammer hat nämlich in einem Autachten vom 24. Januar die Behauptung aufgestellt: Garinereien seien nur dann als Gewerbebetrieb zu bezeichnen, wenn in diesen die Handelstätigkeit überwiegt. In demse ben Sinne habe sich das Landes-Ökonomiekollegium geäußert, Außerdem sei in der Gärtnerei die achtstündige Arbeitszeit "nicht durchführbar". Diese Punkte also hat der Demobilmachungskommissar als durchschlagend betrachtet! Wieder einmal die leidige Rechtsfrage mit Ihren heiliosen Verwirrungen.

Königsberg i. Pr. Nachdem die Unternehmer der Gartenbaubetriebe die Tarifverhandlungen auf jede erdenkliche Art und Weise zu verzögern suchten, ist es uns doch endlich gelungen, den ersten Tarifvertrag für Königsberg zustande zu bringen. Wir heben das Wichtigste davon folgend hervor: Die achtstündige Arbeitszeit in der Handelsgärtnerei wird anerkannt und festgelegt, jede Überstunde, auch Sonntagsarbeit, wird mit 50 % Aufschlag vom Stundenlohn bezahlt. Es erhalten an Stundenlohn Gehilfen, in drei Staffeln, von 2,50—3,80 Mk., Gehilfen in ieitender Stellung 3,80 Mk.; Arbeiter 2,80 Mk. und 3,— Mk.; Arbeiterinnen 1,50 Mk. und 1,30 Mk. Weibliche gelernte Kräfte erhalten 10 v. H. weniger als männliche Facharbeiter. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre die Woche 30 Mk., im zweiten 35 Mk., im dritten 45 Mk. Jeder Beschäftigte erhält unter Portzahlung des Lohnes einen Urlaub, und zwar nach einhalbjähriger Tätigkeit drel, nach ein-jähriger sichs, nach zweijähriger neun, nach dreijähriger Tätig-keit zwölf Werktage. Bestimmungen über Gewährung von Frei-zelt von einem halben bis zu einem Tage unter Fortzahlung des Lohnes in wichtigen Fällen, wie Aufsuchen eines Arztes, Sterbefälle usw. wurde anerkannt. Zu bemerken ist noch, daß vorgenannter Lohntarif für die Zeit vom 1. März rückwirkend bis zum 1. Mai 1920 abgeschlossen wurde. Von dieser Zeit ab wird der Lohntarif ständig durch beide Parteien entsprechend den Teuerungsverhältnissen revidiert und erganzt. Der Manteltarli lauit vom 1. März 1920 bis 1. März 1921. Czwalina.

. Theißen bei Zeitz. Mit dem Gärtnereibetrieb Arthur Plöttner ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Dieser beseimmt unter anderem folgende Löhne: Vollgehilfen bis 21 Jahre die Woche 60 Mk., bis 25 Jahre 70 Mk., ältere und verheiratete 80 Mk., nach mehr als einem Dienstjahr 10 Mk. mehr; Arbeiter bis 21 Jahre die Stunde 1 Mk., bis 25 Jahre 1,50 Mk., ältere und verheiratete 2 Mk.; Arbeiterinnen erhalten in fünf Lebensalter-staffeln die Stunde 0,45-0,95 Mk., nach einhalbjähriger Tätigkeit die Stunde 0,05 Mk. mehr. Ebenso erhalten Peldarbeiter die Stunde 0,05 Mk. mehr und nach halbjähriger Dienstzeit die Stunde 0,10 Mk. mehr. Überstunden werden allgemein mit 25 % Aufschlag bezahlt. — Zu diesen Lohnsätzen tritt ein Teuerungszuschlag von wöchentlich 30 Mk. für Gärtner, 18 Mk. für Arbeiter und 9—28 Mark für Frauen und Mädchen, je nach Alter, Familie und Ver-

hältnissen.

Privatgärtnerei

Köln a. Rh. Eine von unserm Verbande einberufene öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit einem Flugblatt "An die Mitglieder des Verbandes deutscher Privatgärtner", das von der "Vereinigung der Privatgärtner im Deutschen (nationalen) Gärtnerverband" herausgegeber worden ist und auch in Nr. 4 der christlichen Deutschen Gärtnerzeitung abgedruckt wurde. Da dieses Flugblatt an die Kampfesweise des christlichen Verbandes in der Zeit vor dem Kriege erinnert, waren wir gezwungen, da-gegen Stellung zu nehmen. Nach eingehender Debatte wurde einstimmig untenstehende Resolution angenommen, für die auch der Vorsitzende der Kölner christlichen Ortsgruppe Müngersdorf stimmte ebenfalls der Vorsitzende Same der Kölner Ortsgruppe der christlichen Vereinigung der Privatgärtner im D. G. V. Der chr'stliche Bezirksleiter Berger enthielt sich der Abstimmung mit der Erklärung, daß er wohl den Ton des Flugblattes ver-urtellen müsse, aber doch schlecht gegen ein Flugblatt des eignen Verbandes stimmen könne.

Ubrigens ist die Zersplitterungsarbeit der Hersen Prinz. Qaull und Genossen auch hier im Westen bei den Privatgärtnern nicht allzu erfolgreich. Für ein welteres Verbleiben im setzt freigewerkschaftlichen Verbande der Privatgärtner haben sich erklärt die Ortsgruppen Trier, Krefeld, Duisburg, die bergischen Gruppen und Mülheim. Die Ditsseldorfer Ortsgruppe ist weder rechts noch links gegangen, sondern Lokalverein geworden, trotz

tlerrn Gauli. Wir wünschen welter solches Glück.

Die beschlossene Resolution lautet: "Die am 9. 3. im Hahnenbrau tagende öffentliche Versammlung der Cartner und Gartnereiarbeiter verurteilt aufs schärfste die in dem von der Vereinigung der Privatgärtner im deutschen (nationalen) Gärtnerverband verbreiteten Flugblatt zum Ausdruck kommende Kampfesweise. Sie bedauert aufs lebhafteste die Gefährdung der bestehenden Arbeitsgemeinschaft, die heute nötiger denn je ist. Die Versammlung hofft trotz der Machenschaften, daß die Arbeitsgemeinschaft auch in Zukunft erhalten bleibt, da sie zum Wohle der Kolegen unbedingt nötis ist. Sie verspricht jedoch, auch in Zukunft gegen ähnliche Vorkommnisse Pront zu machen."

Tarifbewegungen für Gutsgärtner.

Vor längerer Zeit veröffentlichten wir seitens der Gau-leitung Königsberg, daß wir beabsichtigten, für die Outsgärtner besondere Tarife abzuschließen, um dadurch die wirtschaftliche Notlage dieser Kollegen zu verbessern. Nachdem wir nun diese Taxife ausgearbeitet hatten und in Druck geben wollten, wurde von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern der Tarif für die Landarbeiter gekündigt. In diesem bestehenden Tarif waren die Gutsgärtner mit 20 % Aufschlag auf den Barlohn der Landarbei-ter bedacht. Durch die erfolgte Kündigung war uns jedoch nunmehr die Möglichkeit genommen, mit den einzelnen Gutsherren für unsere Kollegen allem zu verhandeln, als die landwirtschaftlichen Arbeitgeber damit die Taktik verfolgten, auch für Landarbeiter keinen Tarif mehr abzuschließen. Nach der ausgesprochenen Kündigung haben wir uns sofort mit der zuständigen Gauleitung des Landarbeiterverbandes in Verbindung gesetzt und er-wirkt, daß die Vertreter unseres Verbandes beim neuen Ab-schlusse eines Tarifs für die Landarbeiter die Gutsgärtner mit vertreten sollen. Schon aus taktischen Gründen hat sich die Gauleitung des Landarbelterverbandes damit einverstanden erklärt, als sie zugab, daß bei dem alten Tarifverhältnisse die Gutskollegen sich melstens bedeutend schlechter gestanden haben, als die Landarbeiter selbst. Dieses kam dadurch, weil durch die 20 % Zuschlag für sogenannte gehobene Deputanten die Tantieme in Wegfall gekommen war. Es werden im neuen Tarif besondere Paragraphen für die Gutsgärtner eingereiht werden müssen, well gerade der Gärtnerberuf viel mehr verzweigt ist, als es die Berufe der anderen Gutshandwerker sind. Wir gedenken in einer der nächsten Zeitungsnummern diesen Paragraphenentwurf zu veröffentlichen, um damit den Kollegen Gelegenheit zu geben. sich darüber zu äußern.

Auf jeden Fail sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß die Tantieme vom Verkauf beibehalten werden muß, und zwar in der Höhe von 15—20 %, um damit die Regsamkeit am Writschaftsbetriebe zu heben. Der prozentuale Zuschlag zum Landarbeiterlohn wird von uns auf mindestens 30 % erwogen. Wir glauben, durch diese Handlungsweise unsern Gutskollegen am wirksamsten helfen zu können. Eine Kommission vom Gewerkschaftskarteil Königsberg ist nach Berlin entsandt, um die Aufhebung des Ausnahmezustandes für Ostpreußen, ganz besonders für das platte Land zu fordern. Wir hoffen, daß wir dadurch beim zuständigen Ministerium etwas erreichen, denn die Arbeiter der Städte sind ebenso in der Ausilbung ihres Streikrechts behindert, als es unsere Arbeitsgenossen auf dem platten Lande sind.

Czwalina, Königsberg i. Pr.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Hannover-Linden. Mit der Gartendirektion der Stadt Hann.Linden ist ein Tarlivertrag vereinbart worden. Nach diesem
werden gezahlt in Gruppe I an ungelernte Arbeiter die Stunde
2.95 Mk., in Gruppe II angelernte Arbeiter 3,05 Mk., in Gruppe III
gelerate Arbeiter und sonstige Handwerker (Gärtner) 3,30 Mk.
Obergehilien. Vorarbeiter und Kolonnenführer, denen eine besondere Funktion oder Verantwortung übertragen ist, erhalten
die Stunde 10 Pfg. Zuschlag. Pür Aushebung der Leichen auf den
Friedhöfen wird ein Zuschlag von 50 % gewährt. Für Reinigen
der Teiche, Wassergräben, für alle Wasser- und Teerarbeiten,
für Durchforstungen, Ausschneiden und Fällen alter Bäume, für
Sensen- und Maschinenmähen die Stunde 10 Pfg. Zulage. Vollarbeiterinnen erhalten 1,80 Mk. Männliche Arbeiter erhalten in
4 Staffeln von 1,25—1,65 Mk., weibliche in 4 Staffeln von 1,05 bis
1,40 Mk. Als Enischädigung für die Verteuerung von Brot und
Kartoffeln im Sinne der Vorschläge der Zentralarbeitsgemeinschäft werden gewährt: Arbeitern und Arbeiterinnen über 20
Jahre 10 Pfg., unter 20 Jahren 5 Pfg. die Stunde Zuschlag.

Trier a. Mosen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung
brachte unseren in den Gemeindebetrieben der Stadt Trier beschäftigten Kollegen eine Fehnerhöhung von 374 % anf die he-

brachte unseren in den Gemeindebetrieben der Stadt Trier beschäftigten Kollegen eine Lehnerhöhung von 37½ % auf die bestehenden Löhne. Die Löhne stellen sich nunmehr wie folgt: Ungelernte Arbeiter unter 26 Jahren die Woche 122,40 Mk., über 26 Jahren 130,75 Mk., Gästner unter 26 Jahren 136 Mk., über

26 Jahre 141.60 Mk., Obergehillen den Monat 633 Mk., außerdem für Jedes Kind eine monatliche Belhilfe von 25 Mk. Der Tarif läuft bis 31. März 1920.

Friedhofsbetriebe

Breslau. (Die Lohnkämpfe auf den kirchlichen Friedhöfen.) Im vorigen Jahre hatten die auf den kirchlichen Friedhöfen Beschäftigten dieselben Lohnbezitze, wie die Arbeit-nehmer der städtischen Friedhöfe. In Anbetracht der inzwischen eingetretenen Teuerung aller Lebensbedürfnisse erhalten seit Januar die städtischen Friedhofsarbeiter bedeutend höhere Löhne als im vorlgen Jahre. Die Kirchenbehörden bewilligten degegen in einer Verhandlung nur 20 % für Ledige und 25 % für Verheiratete als Teuerungszulage, worauf die Verhandlung abgebrochen wurde. Vorher leistete sich aber ein Kirchenvorstandsmitglied in sehr wen'g christlichem Sinne, folgende Mahnung an die Arbeitnehmer: "Überlegen Sie sich Ihre Forderungen, es könnte sonst sehr leicht geschehen, daß wir die Verheirateten entlassen und dafür jüngere Leute einstellen" — Um nun womöglich doch noch auf friedlichem Were das berechtigte Verlangen der Arbeitnehmer zu erfüllen, wendeten sich der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter und der Verband der Gärtner und Gärtnerelarbeiter in einem geme'nschaftlichen Schreiben an die Spitzen der Kirchenbehörden, den Kardinal-Fürstbischof, den Generalsuperintendenten und den Oberrabiner. Von dem setzteren lief eine so gut wie nichtssagende, von den erstgenannten Stellen gar keine Antwort ein. Jetzt haben die Verbände die Lohnstre tigkeit vor den Schlichtungsausschuß gebracht, um einen Schiedsspruch herbeizuführen.

Sehr recht hat die Kirche, wenn sie es als himmelschreiende Sünde bezeichnet den Arbeitern ihren verdienten Lohn ganz oder tellweise zu entziehen. Die Arbeitnehmer der Kirchenfriedhöfe müssen genau dieselbe Arbeit leisten, wie die auf den anderen Friedhöfen Für gleiche Leistungen gleicher Lohn; das ist doch wohl eine Forderung der Gerechtigkeit, die ja auch im vorigen Jahre von der Kirchengemeinden anerkannt wurde.

August Vollbrecht

Dresden. (Lohin bewegung.) Die Kollegen des Johannes-Friedhofes streikten wegen ihrer Forderungen. 1% Tage, Daraufhin kam eine Vereinbarung zustande, daß ab 1. März für Gäther und Grabmacher ein Stundenlohn von 3,50 Mk., für Hilfsarbeiter 3,30 Mk. und für Frauen 1,75 Mk. gezahlt werden soll. Diese Löhne gelten für den Monat März. Über die Löhne ab 1. April finden weitere Verhandlungen statt.

Blumengeschäftsangestellte

Berin. Ein Lehrgang für Blumenbinderei findet in den Tagen vom 31. Mal bis 10. Juli 1920 an der Höheren Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem statt. An diesem Lehrgang können Damen und Herren, die eine zweilährige Berufstätigkeit außer der Lehrzeit in der Blumenbinderei nachweisen können, teil-nehmen. Der Unterricht will den Teilnehmern die ästhetischen und klinstlerischen Grundlagen ihres praktischen Arbeitens vermitteln. Dazu ist ein außerordentlich vielseitiger Stundenplan mit reichem Lehrstoff ausgearbeitet, der besonders Führungen unter fachmännischer und fachwissenschaftlicher Leitung durch Musterbetriebe unse es Berufes, durch Museen, sonstige Kunststätten und durch den Botanischen Garten vorsieht. Der Unterricht wird von dem Lehrkörper der Höheren Gärtneriehranstalt Dahlem unter Hinzuzlehung weiterer bewährter Fachleute erteilt. Als Lehrfächer sind vorgesehen: Geschichte der Blumen-binderei. Zimmerpflanzen des Handels, Blumenbinderei mit prak-tischen Vorführungen, Pflanzenschmuck an Gebäuden, Kunstgewerbliche Stile. Zeitmotive des Blumenschmuckes, Farbenlehre und zelchnerische Übungen, Kunst und Mode, Binderei-Ausstellungen mit Lichtbildern. Handwerk und Kunst, Pflanzengesellschaften in der Natur, Symbolik und Allegorie, Physiognomie und Charakter der Pilanzen. Pilanzen in der Kunst, Blumenschmuck bei der Feuerbestattung und Urnenschmuck, Handelsgebräuchliche Benennung unserer Blumen und Pilanzen, Preisfestsetzungen, Kostenanschläge, Gesetzeskunde, Die Bedeutung des Gartenbaues. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, sich technisch und wissenschaftlich zu bilden und hierdurch dauernden Gewinn zu erzielen, denn an keiner anderen Stelle stehen die Lehrmittel so umfangreich zur Verfügung und sind die technischen Einrichtunren, wie Lichthildersaal usw. so neuzelltich, als an diesem akademischen Institut. Dazu kommt Berlin mit seinen gewaltigen Belchrungsmöglichkeiten in Bezug auf Kunstrewerhe, Architektur, Dekoration, Aufbau, Stilarten und nicht zuletzt mit seinen vorbildlichen Schaufenstern der Brumengeschäfte. Wer für eine höhere Ausbildung die Zeit erübrigen kann, sollte, ob Binder oder Binderin, ob Geschäftsleiter oder selbständiger Geschäftsinhaber,

dle Kosten nicht scheuen. Die Unterrichtsgebühr beträgt für Inländer 150 Mk., für Ausländer 450 Mk. Anmeldungen richte man sofort an die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Berlin S 42, Rittersträße 19.

Könlesberg i. Pr. Nachdem friedliche Verhandlungen nicht zum Ziele geführt hatten, fällte der Schlichtungsausschuß am 26. Januar einen Schledsspruch. Nach diesem sollen erhalten: Binderinnen im ersten Jahre nach der Lehrzeit die Woche 40 Mk., im zweiten und dritten Jahre 50 Mk. Binderinnen, Andrahter und Andrahterinnen, die länger a's 3 Jahre im Beruf tätig sind, die Woche 70 Mk., als erste Krätte Beschäftigte 80 Mk. Männsche Facharbeiter sollen 20 % Zuschlag zu diesen Sätzen erhalten. — Die Arbeitnehmer nahmen diesen Schiedsspruch an die Arbeitgeber lehnten ihn ab. Der zuständige Demobilmachungskommissar wurde arbeitnehmerselts ersucht, den Spruch für verhindlich zu erklären, ist diesem Ersuchen bisher jedoch noch nicht nachgekommen. Wir haben aus diesem Orunde unseren Antrag mit einem dringepden Schreiben erneuert. Czwalina.

Rundschau

Das internationale Arbeitsamt. Vom 26. bis 28. Januar fand in Paris die erste ordentliche Tagung des Verwaltungsrates des in Washington gegründeten Internationalen Arbeitsamtes statt. Das Internationale Arbeitsamt ist eigentlich ein Teil des Friedensvertrages. Das Arbeitsamt hat mindestens einmal pro Jahr allgemeine Arbeitskonferenzen einzuberufen, zu denen iedes Land vier Vertreter entsendet, wovon einer Arbeiter und einer Unternehmer sein muß. Diese Konferenzen beschließen über internationale Arbeiterschutzmaßnahmen, jedoch müssen die Beschlüsse durch die beteiligten Länder erst ratifiziert werden. Der Verwaltungsrat, der sich aus 12 Regierungsvertretern und le 6 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zusammensetzt, bildet eine Art Regierung, das Arbeitsamt die ausführende Behörde für internationale Sozialgesetzgebung.

Die Pariser Tagung verlief im allgemeinen sehr sachlich. Zum erstenmal nahmen auch deutsche Delegierte — Legien, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes, für die Arbeiter, Geheimrat Leymann vom Reichsarbeitsamt, als Regierungsvertreter — an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes fell. Das Verhalten gegenüber den deutschen Delegierten war ein durchaus korrektes, besonders seitens der Arbeitervertreter, mit denen der deutsche Arbeitervertreter in kameradschaftlichem Tone verkehrte. Die Konföderation der französischen Gewerkschaftungen wind die Arbeitervertreter zweimal zu besonderen Veranstaltungen ein, wobei herzliche Worte internationaler Arbeitersolidarität gewechselt wurden.

Auch das Verhalten der Presse war korrekt, eher sympathisch als feindlich. Albert Thomas, der bekannte französische sozialistische Abgeordnete, wurde definitiv einstimmig zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gewählt. Es wurde eine Kommission, zusämmengesetzt aus je zwei Vertretern der direi Gruppen eingesetzt, die den Organisationsplan des Arbeitsamtes ausarbeiten soll. Für den Juni wurde nach Genua eine internationale Seemannskonferenz einberufen und die nächste allgemeine Konferenz auf das Ptühlahr 1921 bestimmt. Die nächste Tagung des Verwaltungsrates findet am 22. März statt,

Zur wirtschaftlichen Lage Mitteleuropas erläßt das Büro des internationalen Gewerkschaftsbundes folgende Kundgebung:

"In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der mitteleuropäischen Staaten, insbesondere Deutschlands, sowie in Rücksicht auf
den Ernst der Lage und die drüngende Notwendigkeit, raschestens
Abhilfe zu schaffen, lenkt das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Aufmerksamkeit des Völkerbundrates, dessen
Aufgabe es ist, den durch den Krieg grausam geprüften Völkern
zu Hille zu kommen, auf diese Situation.

Das Bilro des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß der Völkerbund, indem er in diesem Sinne handeln wilrde, einen Bewels seiner menschlichen und Internationalen Gesimung erbringen und seine moralische Autorität in den Augen aller Völker befest'gen würde.

Das Bitro des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in der festen Zuversicht, daß die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit in diesen besonders ernsten Fällen in ihrem vollen Umfang gehört werden wird, beauftragt daher seine Delegierten im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsrates in Paris mit aller Kraft der Überzeugung zu handeln.

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes wendet sich an die Völker Westeuropas und Amerikas, damit diese insbesonders durch das Organ ihrer Gewerkschaftsorganisation die

nötigen Schritte bei ihrer Regierung veraniassen, um rasche Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung herbeizuführen und auf diese Weise die Aktion des Völkerbundes zu unterstützen."

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

An die Einzelmitglieder der Ortsverwaltung Groß-Berfin und des Gaues Brandenburg-Pommern. Kollegen! Mit dem 1. April d. Js. tritt die Beitragserhöhung in Kraft; infolgedessen werden die Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, gebeten, dieselben auf beiliegender Zahlkarte einzusenden. Wir müssen unbedingt schnelt klaren Abschluß haben, da der Hauptverwaltung die alten Marken sofort nach dem 1. April zurückgegeben werden müssen. Also, Kollegen, beherzigt unsere Aufforderung und regelt eure Beiträge.

Barmen-Eiberfeld. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden am 2. Samstag im Monat in Elberfeld, Sauerzopf, Bachstr. 92, den 4. Samstag im Monat in Barmen, Mertin, Parlamentstr. 1, statt.

Bottrop i. W. Der Kassierer hiesiger Verwaltungsstelle, Kollege Robert Matz, wohnt jetzt in Bottrop i. W., Marlenstr. 17, L

Königsberg 1. Pr. Adressen anderung: Schriftliche Mittellungen für den Gau Königsberg sind fortab zu richten an den Gauleiter Czwalina, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 51-52, Istür die Ortsverwaltung anden Kollegen Käßler, dieselbe Adresse.

Disseldorl. Wer kann Auskunft geben über den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen Walter Reckel (im Märs 1914 bei der Fa. Buschmann in Ohligs beschäftigt). Mitteilung an Verwaltung Düsseldorf, Flingerstr. 11

Ehrenerklärung! Der Unterzeichnete hat auf der Bezirkskonferenz des Gaues Hamburg am 1. Februar als Vertreter der Zahlstelle Teterow I. M. gegen den früheren Gauleiter Kummer die Beschuldigung erhoben, daß sich derselbe von dem Gärtnereibesitzer W. Wagner aus Teterow habe bestechen lassen.

Ich habe mich von der völligen Haltlosigkeit der Beschuldigung fiberzeugt und nehme die ausgesprochene Beleidigung und Verdächtigung mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück.

Düsseldorf, den 13. März 1920.

Wir möchten dieser Erklärung hinzufügen, daß dieser Vorgang wieder ein Beweis dafür ist, wie unvorsichtig manche Kollegen auf Jedes Gerücht hineinfallen und daraufhin in unverantwortlicher Welse die Ehre unserer Vertrauensleute besudeln. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, die gewerkschaftliche Ehre seines Kollegen zu verteidigen und jeder Ehrabschneiderei entgegenzutreten, ganz besonders dann, wenn die Verleumdungen von Unorganisierten und Arbeitgebern kommen. Hauptverwaltung.

Sterbetafel.

Am 22. Pebruar d. Js. verstarb infolge Lungenentzündung das Mitglied der Verwaltung Leipzig, der Kollege Karl Ebert im Alter von 33 Jahren:

Am 1. März d. Js. verstarb das Mitglied der Verwaltung Erfurt, der Kollege Wilhelm Eckert.

Am 2. März verstarb der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle Iserlohn, Kollege Mans Schulz.

Am 5. März d. Js. verstarb plötzlich an der Cirippe das-Mitglied der Verwaltung Hannover, der Kollege Albert Stackovech.

Am 8. März d. Js. verstarb das Mitglied der Zahlstelle Emmerich, der Kollege Fritz Reinbardt.

Am 8. März d. Js. verstarb das Mitglied der Zahlstelle Coswig, Gau Dresden, der Kollege Wilhelm Kewelczyk.

Am 9. März d. Js. verstarb infolge eines Unglückstalles das Mitglied der Verwaltung Krefeld, der Kollege Karl Busch im Alter von 52 Jahren.

Aus unseren Reihen verschied das Mitglied der Verwaltung Hannover, die Kolfegin Louise Kuhius.

Im Kampfogegen die Reaktion fielen bei den Unruhen am 15. März d. Is. die Mitglieder der Verwaltung Dresden, die Kollegen Paul Meyer, geb. 30. November 1896 in Unterneumark, und Bernhardt Friehe, geb. 30. April 1892 in Striegau.

thre threm Andenken!